

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 56 (1969)
Heft: 16

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im freien, unbelehnten Bankdepot. Ein Bargeldverkehr findet nicht statt; alle Zahlungen wurden über den Postcheck abgewickelt.

Stichprobenweise prüften wir die Prämieneingänge und verglichen die Kassenleistungen mit den entsprechenden Ausgabebelegen. Die während des Berichtsjahres zweimal durchgeführten, unangemeldeten Vermögenskontrollen ergaben volle Übereinstimmung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Buchsaldi.

Unser Kassier, Herr Alfred Egger, bewältigt ein immenses Arbeitspensum und verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Dank verdient auch die Kommission mit dem umsichtigen Präsidenten, Herrn Paul Eigenmann.

Umschau

Arbeitgeber für koordinierte Schulsysteme

ag. Da sich in letzter Zeit, besonders im Zusammenhang mit der erhöhten Mobilität der Arbeitskräfte, die Stellungnahmen zur Frage einer besseren Koordination der kantonalen Schulsysteme häufen, indessen repräsentative Stimmen der Wirtschaft fast vollständig fehlen, hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen unter seinen Mitgliederverbänden eine Umfrage über die Auffassungen innerhalb der Wirtschaft zur Schulkoordinationsfrage durchgeführt. Ohne Ausnahme wird in dieser Umfrage die Dringlichkeit einer besseren interkantonalen Koordination anerkannt. Zur Frage des Beginnes der Schulpflicht wird mehrheitlich ein Alter von sechs bis sechseinhalb Jahren als richtig erachtet. Fast alle Stellungnahmen seitens der Mitgliederverbände des Zentralverbandes sprechen sich für eine obligatorische Schuldauer von neun Jahren aus. In der Frage des Beginnes des Schuljahres äußerte sich eine deutliche Mehrheit für den Übergang zum Schulbeginn nach den Sommerferien. Die Vereinheitlichung der Lehrpläne und Lehrziele als Voraussetzung dafür, daß der Übertritt eines Schülers von einem Kanton in den andern ohne allzu große Schwierigkeiten möglich wird, findet ebenfalls die Unterstützung der Mitgliederverbände.

Vorwiegend wird ein früherer Beginn des Unterrichtes in der ersten Fremdsprache befürwortet.

Grundsätzlich wird ferner die Vereinheitlichung der Lehrmittel bejaht. Für jedes Jahr sollen einheitliche Lehrziele angestrebt werden.

Überwiegend wird des weiteren der Übertritt aus der Primarschule in die anschließenden Schulen nach fünf Jahren befürwortet.

Schließlich hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen beschlossen, in einer Eingabe an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren seine Auffassungen hinsichtlich der Schulkoordination in diesem Sinne darzulegen und damit den klaren Willen der Wirtschaft in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. (Vaterland)

Wir unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung und die Bilanz des Jahres 1968 seien zu genehmigen, und der Kassier sei zu entlasten;
2. Dem Präsidenten, Kassier und Aktuar sei für ihre gewissenhafte Arbeit der wohlverdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 29. März 1969

Die Revisoren:

E. Tobler J. Joller R. Hoegger
Berichterstatter

Gesamtschweizerisches Französischlehrmittel gefordert

*Grenchener Tagung der Konferenz
Schweizerischer Oberstufen*

AR. Unter dem Vorsitz von Reallehrer Fritz Römer (Niederweningen) fand in Grenchen die 3. Arbeitstagung der Konferenz Schweizerischer Oberstufen (KSO) statt. Sie war dem Thema «Früher Beginn des Fremdsprachenunterrichts und seine Folgen für die Oberstufe» gewidmet und vereinigte gegen 150 Oberstufenlehrkräfte aus 16 Deutschschweizer Kantonen und eine große Zahl interessierter Gäste. In Fräulein Dr. Helen Hauri, Rektorin der Mädchen-Realschule Basel, hatten die Veranstalter eine kompetente und erfahrene Referentin gefunden, die in einem zweiteiligen Vortrag mit Schülerdemonstrationen über die bis heute gemachten Erfahrungen mit dem audiovisuellen Französischunterricht orientierte. Ein offenes Forumsgespräch über die Folgen des frühen Beginns des Fremdsprachenunterrichts schloß die durch die Solothurnische Sekundarlehrervereinigung organisierte schweizerische Tagung ab.

Von der Überlegung ausgehend, daß der Französischunterricht in den deutschsprachigen Kantonen nicht nur die Bedeutung eines Schulfaches hat, sondern zugleich befähigen soll zum Gespräch und zum Verständnis unserer welschen Miteidgenossen, verabschiedete die stark besuchte Versammlung einstimmig folgende Resolution:

1. Die Konferenz Schweizerischer Oberstufen begrüßt die gegenwärtig in verschiedenen Kantonen laufenden Versuche zur Einführung des Französischunterrichts vom 4. Schuljahr an als wesentlichen Beitrag zu einer künftigen Schulkoordination und -reform.
2. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, daß in wenigen Jahren jeder Primarschüler in die Anfangsgründe unserer zweiten Landessprache eingeführt wird. Auf diesen Zeitpunkt soll auch für alle Volksschul-Oberstufen der deutschsprachigen Schweiz ein Französischprogramm geschaffen werden, das lückenlos an den Anfängerunterricht der Primarschule anschließt.
3. Insbesondere wird ein gesamtschweizerisches Französischlehrmittel gefordert, das die modernen Sprachlehrmethoden berücksichtigt und dem Aufnahmevermögen des Oberstufenschülers angepaßt ist.

4. Die gründliche Aus- und Fortbildung der Lehrer, die auf der Mittel- oder Oberstufe Französischunterricht erteilen, muß frühzeitig geplant und durchgeführt werden.

5. Die Versammlung erhofft eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsbehörden und den interessierten Lehrerorganisationen bei diesem wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Volksschulbildung.

Erfreulicher Angriff auf unnötige Hindernisse

PI – Bundesrat Roger Bonvin nahm ein Postulat von Nationalrat Dr. Theodor Gut (Stäfa) über architektonische Barrieren ohne jede Einschränkung entgegen. Dr. Gut wies darauf hin, daß bei der Erstellung von Gebäuden, Anlagen und Verkehrsmitteln allzu oft nur an die Bedürfnisse und Möglichkeiten des gesunden Menschen gedacht wird. Es sollten Behinderten und Betagten keine unnötigen Hindernisse wie überflüssige oder zu hohe Stufen und Schwellen in den Weg gelegt werden, und sie sollten Türen, Treppen, Handläufe, Lifte, Sanitär-Einrichtungen, Gehsteige usw. mit möglichst wenig Schwierigkeiten benützen können. Dadurch würde ihnen das Leben in unserer Gemeinschaft erleichtert. Der Bundesrat wird insbesondere gebeten, dafür zu sorgen, daß die von der Eidgenossenschaft erstellten oder subventionierten Bauten, Verkehrswege und -mittel entsprechend erstellt und ausgestattet werden. Er soll auf jede geeignete Weise dahin wirken, daß öffentliche und private Bauherren auch an die Behinderten und Betagten denken.

Der Chef des Eidgen. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Bundesrat Bonvin, sicherte zu, daß die Eidgenossenschaft und ihre Regiebetriebe sich vermehrt um die bauliche Erleichterung für Behinderte bemühen werde, und stellte auch in Aussicht, daß nach und nach die Perrons der SBB überall so umgestaltet werden, daß der Bahnbenützer zu ebener Erde ein- und aussteigen kann. Vor allem wird der Bundesrat prüfen, ob Einrichtungen, die den Behinderten dienen, allgemein im subventionierten Wohnungsbau empfohlen oder sogar vorgeschrieben werden sollen. Pro Infirmis hofft im Namen unzähliger Behindertener, daß diese Zusicherungen bald praktische Auswirkungen zeitigen werden.

Es fehlt an systematischer heilpädagogischer Forschung

SHG – In seinem Jahresbericht befaßt sich Edwin Kaiser, der Präsident der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (SHG) mit den Problemen, welche sich bei der Ausbildung des Lehrpersonals für geistig schwerer behinderte Kinder ergeben. Ausbildung und Unterricht stellen – so paradox dies erscheinen mag – um so größere pädagogische, psychologische und methodische Anforderungen an die Lehrkräfte, je schwerer behindert die Schüler sind. Die SHG legt deshalb großen Wert auf eine gezielte Ausbildung der Lehrkräfte an allen Sonderschulen (Abschluß am Lehrerseminar, heilpädagogisches Grundstudium und Spezialausbildung für die einzelne Begabungsstufe der Sonderschüler). Bis heute aber ist man für die Entwicklung dieses großen Gebietes der Sonderschulung, auch bei richtungsweisenden Entscheidungen, nur auf die prak-

tische Erfahrung angewiesen. Wissenschaftlich überprüfte Unterlagen stehen äußerst selten zur Verfügung. In welchem Zahlenraum beispielsweise sollen Sonderschüler mit einem Intelligenzquotienten von etwa 60 Prozent rechnen lernen? Wie weit soll auch ihnen «Prestige- und Status-Wissen» vermittelt werden – unbesehen ob es verstanden wird, damit sie mitreden können in der modernen Welt? Was braucht ganz allgemein ein charakterlich so oder so geartetes Menschenkind mit diesem Behinderungsgrad an Wissen und Können, an guten Gewohnheiten und Fertigkeiten, um in einer Arbeitsgruppe oder Lebensgemeinschaft tragbar zu sein und sich wohl zu fühlen?

Es fehlen in der Schweiz, wie fast überall, wissenschaftliche Forschungen als Fundament für die Sonderschulorganisationen. Die Frage stellt sich, ob und in welcher Form eine schweizerische Institution geschaffen werden könnte, welche die Probleme der Erziehung, des Unterrichtes und der Vorbereitung auf den Übertritt ins Erwachsenenleben beim geistig behinderten Kind grundsätzlich bearbeiten würde.

Das Handtuch ist oft ein Schandtuch*

Ein Hygieneproblem, das auch in vielen Schulhäusern nicht gelöst ist

Das Handtuch müßte streng genommen Schandtuch heißen. Es ist nämlich eine Schande, was man häufig in öffentlichen Toiletten und in Privatwohnungen zum Händetrocknen vorgesetzt bekommt. Selbst in renommierten Restaurants, in sich vornehm gebärdenden Zunfthäusern und in Tea-Rooms mit den allerneuesten Hits im Plattenautomaten hängt auf dem WC ein tagelanges Handtuch, schmutzig, naß und voller Krankheitskeime.

Vorbildliche Großbetriebe sind längst zu den Handtuchautomaten mit Rolle oder zu Einmalhandtüchern übergegangen, weil sie darin eine wirkungsvolle Abwehrmaßnahme gegen die innerbetriebliche Verschleppung von Krankheiten sehen. In kleineren Betrieben trocknen sich sämtliche Mitarbeiter auch heute noch während einer Woche die Hände nach dem WC-Besuch am gleichen Handtuch ab. Wer wundert sich da noch über die sommerlichen Epidemien von leichten bis schweren Darmerkrankungen?

In den Schulen sollte beginnen . . .

In unseren Schulen ist es ebenfalls meistens schlimm bestellt um die Handtuchhygiene. Wie man mir zuständigen versicherte, werden die Handtücher in den Schulhäusern der Stadt Basel «nach Bedarf» ausgewechselt. Es handelt sich um das längst überlebte Gemeinschaftshandtuch, an dem sich Dutzende, wenn nicht Hunderte von Schülern die Hände abtrocknen. Man wollte mir nicht einmal verraten, ob das Auswechseln wenigstens mehrmals im Tag, einmal täglich oder jeweils erst nach mehreren Tagen erfolgt. Der Maßstab ist halt für Schulhausabwarte immer noch die schmutzig-graue Färbung, die das Handtuch «waschreif» macht und zum gelegentlichen Auswechseln zwingt. Erst in der Basler Universitätsklinik hat man einen

* Zuger Tagblatt, 14. Juli 1969

schüchternen Anfang mit Handtuchautomaten gemacht. Die Berner Schulkinder haben es nicht besser. Auch in der Mutzenstadt müssen die Mädchen, die daheim auf eine minimale Sauberkeit getrimmt wurden und die elementarsten Kenntnisse in Hygiene besitzen, ihre Hände nach dem Waschen am Unterrock abtrocknen oder an einem mitgebrachten Papiertaschentuch. Die Handtücher in den Stadtberner Schulen werden nämlich nur ein- bis zweimal in der Woche gewechselt. Man kann sich mühelos ausrechnen, daß sie in den drei bis sechs Schultagen jeweils von Hunderten von Kindern benützt werden. Es sei denn, die Kinder graust es davor, und sie ziehen es vor, das WC mit ungewaschenen Händen wieder zu verlassen. Mit dem Geiz der Schulbehörden werden Gefahren erster Ordnung für die Gesundheit der Kinder heraufbeschworen. Kranke Kinder und solche, die, ohne selber krank zu sein, Bazillen ausscheiden, hinterlassen auf den Handtüchern Krankheitskeime, und gesunde Kinder stecken sich damit an oder verschleppen die Keime mit ihren Händen weiter. Eitererreger und Keime der Darmflora finden im feuchten Stoff gute Bedingungen, so daß sie mehrere Tage am Leben bleiben. Aus dieser Überlegung heraus wurden in der Stadt Zürich praktisch in allen städtischen Schulhäusern Handtuchautomaten installiert. Aber wie steht es in den übrigen Schulhäusern unseres Landes, die bisweilen punkto bauliche Konzeption geradezu überfortschrittlich sind?

In öffentlichen Betrieben und Privathaushaltungen: Handtücher mit vieltausend Keimen pro Quadratzentimeter

Das Gemeinschaftshandtuch in Gaststätten, Spitälern und Haushaltungen wurde in Deutschland gründlich unters Mikroskop genommen. Am unappetitlichsten erscheinen dem Laien in medizinischen Belangen wahrscheinlich Handtücher in den Restaurationstoiletten. Die deutschen Forscher zählten auf solchen Handtüchern pro Quadratzentimeter 16 527 Keime. Auf jedem zweiten Handtuch stellten sie Eitererreger fest und auf jedem dritten Keime der Darmflora. Und da will noch jemand erzählen, man könne in einer öffentlichen Toilette nichts «auflesen»!

Noch schlimmer aber – und das ist kaum zu glauben, jedoch wissenschaftlich untermauert – steht es mit den Handtüchern in den Privathaushaltungen. Das kann auch durch eigene Erfahrung bekräftigt werden, denn nicht selten kommt man in einem privaten Badezimmer in die peinliche Situation, daß man zwar Seife und warmes Wasser vorfindet, doch zum Händetrocknen auf ein mehrtägiges Familienhandtuch verwiesen wird. Das Gemeinschaftshandtuch im Privathaushalt wird durchschnittlich von drei Personen benützt, während es normalerweise vier Tage dauert, bis jemand auf die Idee kommt, ein frisches Handtuch ins WC oder in die Küche zu hängen. Durch diese Gemeinschaftshandtücher können innerhalb der Familie alle möglichen Infektionen übertragen werden. Nachher wundern sich die Mütter, daß es wieder einmal jeden Familienangehörigen «erwischt» hat.

Beste Methode: Das Einmal- oder Wegwerfhandtuch
Zu Aufsehen mahnt, daß auch die Spitäler nicht überall ein gutes Beispiel geben. Hier, wo man glaubt, es

gehe wirklich hygienisch zu, fristen in Toiletten, Dienstzimmern und Teeküchen Gemeinschaftshandtücher ihr Dasein, die es pro Quadratzentimeter Stoff immerhin noch auf 5000 Bakterien bringen. So die deutsche Auszählung. Es soll nur ja niemand auf die Idee kommen, in der «sauberen» Schweiz sei es besser bestellt um die Handtuchhygiene. Wer hat nicht schon einmal in einem Restaurant, einem Geschäftsbetrieb, im krassen Fall sogar in einer Arztpraxis die Toilette aufsuchen müssen und sich davor geirrt, die Hände am Patiententuch abzutrocknen? Selbst naive Gemüter können sich ausmalen, daß das Handtuch vorher bereits von einem oder mehreren kranken Menschen benützt wurde.

Handtuchautomaten wären eine Abhilfe, ebenso die Einmalhandtücher aus Stoff oder Papier. Doch aus Geiz, Nachlässigkeit, Faulheit oder Gleichgültigkeit sind selbst in gepflegten Gaststätten die Handtuchautomaten oft bis zu den letzten paar Zentimetern abgerollt und das restliche Stück Handtuch ist naß und schmutzig. Aus den gleichen Gründen klappt es nicht immer mit dem Nachschub von Einmalhandtüchern. Im Grunde genommen ist es unverständlich, daß bei uns die Gesundheitsbehörden nicht schon längst gegen die Misere mit dem Gemeinschaftshandtuch eingeschritten sind.

Eugénie Holliger-Hagmann

Audiovisueller Fremdsprachunterricht

Ein noch so gutes Lehrmittel taugt nur soviel, als der Lehrer aus ihm herauszuholen versteht. Das Centre de Recherche et d'Etude pour la Diffusion du Français (Crédif) hat zwei audiovisuelle Französischsprachkurse ausgearbeitet, Voix et Images de France (VIF) für Schüler ab 12 Jahren und Erwachsene sowie Bonjour Line für 8- bis 10jährige. Der dreiwöchige Kurs hat bewiesen, daß es nicht genügt, die Stehfilme zu zeigen und dazu das Tonband ablaufen zu lassen. Im Gegenteil, die Methode verlangt eine minutiöse Vorbereitung, wenn sie den erhofften Erfolg zeitigen soll. Daher können mit Recht nur jene das Material kaufen, die den Kurs besucht und das Examen (15 Minuten Unterricht mit einer Klasse) bestanden haben. Die reinen Kurskosten (ohne Essen und Unterkunft) betragen Fr. 785.–, weshalb wir mit großen Hoffnungen einrückten. In den Schlußrapporten rügten alle vier Gruppen die zu hohen Kosten. Ungünstig war auch die Doppelspurigkeit, da der Kurs zum Teil für Volksschullehrer, zum Teil für Leute, die später Erwachsenen aus verschiedenen Sprachgruppen Französisch unterrichten wollten, gedacht war, die Gruppen aber nicht entsprechend zusammengestellt wurden.

Es ist zu hoffen, daß in Zukunft straffe, auf die Bedürfnisse der Lehrer in der Deutschschweiz zugeschnittene Kurse zu erschwinglichen Preisen organisiert werden können, z. B. durch den Verein für Handarbeit und Schulreform, und daß die weiterführenden Schulen diese Vorbildung akzeptieren.

(Sollten Sie sich für VIF entscheiden, so verlangen Sie das Lehrbuch von Chilton. Es enthält wertvolle Anmerkungen, die in der offiziellen französischen Ausgabe fehlen. Preis allerdings etwa Fr. 45.–.) Auslieferung: Didax, Lausanne.

K. Graf

Übergangen werden

BSSV – Bei beruflicher Beförderung, im geselligen Kreise, beim Gespräch am Familientisch übergangen zu werden, – das ist die bittere Pille, die Gehörleidende sehr oft zu schlucken bekommen. Es handelt sich keineswegs um Einzelne, die jahraus jahrein einer solchen psychischen Belastung ausgesetzt sind. Denn nach zuverlässigen Schätzungen sind in der Schweiz mindestens 100 000 Personen durch mittlere bis hochgradige Schwerhörigkeit behindert.

Trotz allem, was der *Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine* mit seinen Hörmittelzentralen, seinen Kursen usw. für die Schwerhörigen unternimmt, bleibt die hilfreiche Haltung der Normalhörenden im Alltag entscheidend. – «Aber», – so werden viele einwenden, – «wer hat denn heutzutage Zeit, einem Schwerhörigen nicht verstandene Worte zu wiederholen? – deutlich zu artikulieren und vernehmlich zu sprechen?» Allen jenen, die guten Willens sind, und auch den Schwerhörigen selbst gibt Aufschluß eine vom Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine herausgegebene illustrierte Broschüre: «*Besser hören, besser verstehen*», – mit Auskunft u. a. über «Hörvorgang und Hörstörungen» und «Hörapparate» usw. (erhältlich zu Fr. 1.– beim Zentralsekretariat des BSSV, Steinhaldenstrasse 64, 8002 Zürich).

Information über sinnvolle Entwicklungshilfe

Als kürzlich bekannt wurde, daß die Dachorganisation verschiedener Hilfswerke, die seit Jahren als «Schweizer Auslandhilfe» bekannt waren, ihren Namen in «SWISSAID» abändert, fragten sich Freunde und Spender, weshalb und ob eine solche Umtaufe denn überhaupt nötig sei. Der soeben erschienene Jahresbericht gibt darüber Auskunft: weil sich der Name SWISSAID so leicht merken, und weil er sich in allen drei Landesteilen ohne weiteres verwenden läßt. Jeder kann sich unter «Aid» etwas Konkretes vorstellen: Hilfe leisten! Außerdem fallen die ständigen Verwechslungen von «Schweizer Auslandhilfe» mit «Auslandschweizerhilfe» weg.

Der gut dokumentierte und mit authentischen Aufnahmen bereicherte neueste SWISSAID-Bericht kann als wertvolle Grundlage zur Orientierung über vieles gelten, was unter dem Sammelnamen «Entwicklungshilfe» verstanden wird. Er bringt Einzeldarstellungen aus dem afrikanischen Tschad, aus Indien und aus den Hungergebieten im brasilianischen Nordosten. Schon diese drei Beispiele zeigen den enormen Unterschied der Verhältnisse und die vielschichtigen Möglichkeiten der Hilfe. Und als roter Faden zieht sich durch die grundsätzlichen Abhandlungen, durch die konkreten Tatsachenberichte und durch die Kurznotizen die Erkenntnis, daß echte Entwicklungshilfe nicht mit Sofort- oder Katastrophenhilfe verwechselt werden darf. Idee und Anstoß zu Projekten sollen nicht von uns in die Entwicklungsländer getragen werden, sonst entsteht das, was bald einmal als Neo-Kolonialismus verschrien wird. Der Wille zur Entwicklung im Lande selbst bildet die Grundlage, auf der dann unsere Hilfe für die Bewältigung einer «Durststrecke» von Nöten ist. Sobald als möglich haben die Helfer wieder bescheiden in den Hintergrund zu treten.

Im Hinblick auf die 180 Millionen, welche die Eidgenossenschaft in den nächsten drei Jahren für die technische Entwicklungshilfe ausgeben will, im Hinblick aber auch auf die notwendige umfassende Information über Probleme der «Dritten Welt», erscheint der SWISSAID-Bericht zur richtigen Zeit: er kann in unserer Schweiz dazu beitragen, das richtige Verständnis für das komplexe Problem zu wecken und zu untermauern. Es sollte uns nicht wundern, wenn z. B. Lehrer aller Stufen oder Leiter von Jugendgruppen sich den SWISSAID-Bericht kommen lassen, um auf dieser Grundlage sinnvolle und richtige «Entwicklungs-Erdkunde» zu treiben.

Aus Kantonen und Sektionen

Bern: Eine bemerkenswerte Stimme zum bernischen Volksschulsystem

Bekanntlich können im Kanton Bern die Primarschüler schon nach vier Jahren in die Sekundarschule eintreten. Diese frühe Selektion ist schon öfters als unbefriedigend und unsozial bezeichnet worden. Aber man scheint im Kanton Bern selbst im Zuge der Koordination keine Anstalten zu treffen, eine großzügige Reorganisation an die Hand zu nehmen.

Nun hat sich auch der stadtbernische Schuldirektor, Dr. Hans Martin Sutermeister, als Gegner der geltenden Ordnung ausgesprochen. Eine Korrespondenz aus Bern über eine Stadtratssitzung berichtet in der «Nationalzeitung»:

«Der Schuldirektor bezeichnete das heutige Selektionsverfahren als äußerst unbefriedigend, von einer Ausschöpfung der Begabtenreserve könne keine Rede sein. Der Prüfungsmodus, der ganz auf Rechnen und Muttersprache ausgerichtet sei, bevorteile die Mädchen, die sich besser als die Knaben auf die Examensaufgaben drillen ließen, und benachteilige Kinder aus sozial tieferen Schichten, die von Haus aus über einen weniger reichen Wortschatz verfügten; ganz besonders handicapiert seien auch die Kinder mit fremdsprachigen Eltern. In anderen Ländern sei dieses unzulängliche Selektionsverfahren längst geändert worden. In diesem ganzen Problemkomplex sei indessen der Berner Schuldirektor so gut wie machtlos: zuständig für die Gestaltung der Übertrittsprüfungen seien allein die Schulkommissionen.» (Nr. 295)

Zweifellos könnte das Prüfungsschema verbessert werden. Es müßte auch auf die unverständliche Praxis, von einem Kind mit fünf Schuljahren eine höhere Punktzahl zu verlangen, verzichtet werden.

Eine auch den unteren Schichten gerecht werdende Lösung aber wird ohne eine Verlängerung der Grundschule um mindestens ein Jahr nicht herkommen.

MG

Obwalden: Die geistig Behinderten und ihre Förderung
Dieses Thema war der Obwaldner Lehrerkonferenz vom Dienstag, dem 17. Juni, zugrunde gelegt worden. Das einführende Referat wurde in sehr eindrücklicher